



Frau
Dr. Julia Verlinden MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, **09.02.21**
Seite 1 von 1

Steffen Bilger MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Koordinator der Bundesregierung für
Güterverkehr und Logistik

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-bilger@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 009 / Februar:

In wie vielen Fällen wurde seit der Einführung der neuen Berechnungsmethode zu potenziellen Störeffekten von neuen Windenergieanlagen in Bezug auf Drehfunkfeuern des Typs Doppler-VOR (sog. DFSM-Formel) durch die Deutsche Flugsicherung (DFS) die neue Berechnungsmethode angewendet und wie viele Windenergieanlagen wurden mit dieser neuen Methode von der DFS als genehmigungsfähig aus luftverkehrlicher Sicht beurteilt?

beantworte ich wie folgt:

Die überarbeitete Berechnungsformel zur Berechnung von Störungen durch Windkraftanlagen auf Doppler-Drehfunkfeuer wird seit dem 1. Juni 2020 von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH angewendet. Dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung wurden seitdem 162 Windkraftanlagen zur Entscheidung vorgelegt. 143 Windkraftanlagen konnte aus Sicht der Flugsicherung zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Bilger

